

## **Erweiterungscurriculum Pharaonische Kultur im alten Ägypten**

### **Englische Übersetzung: Pharaonic Culture in Ancient Egypt**

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum Pharaonische Kultur im alten Ägypten in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Pharaonische Kultur im alten Ägypten an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Ägyptologie studieren, Grundkompetenzen und -fertigkeiten in Gegenstandsbereichen Kulturgeschichte, Kunst und Architektur und Sprache in der Ägyptologie zu vermitteln. Sie sind im Ansatz fähig, die Wichtigkeit des methodischen Arbeitens zu erkennen und vermögen den bisher erlernten Stoff strukturiert zu erfassen.

Das Erweiterungscurriculum Pharaonische Kultur im alten Ägypten richtet sich besonders an Studierende anderer archäologischer/kulturgeschichtlicher Studienrichtungen (z.B. Klassische Archäologie, Urgeschichte und Historische Archäologie, Alte Geschichte, Kunstgeschichte, Orientalistik) oder an Studierende, die ein allgemeines Interesse am Alten Ägypten mitbringen.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Pharaonische Kultur im alten Ägypten beträgt 16 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungs Voraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

Das Erweiterungscurriculum Pharaonische Kultur im alten Ägypten kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht das Studium der Ägyptologie betreiben.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

#### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

<b>EC-P</b>	Pflichtmodul Ägyptische Kulturgeschichte	16 ECTS
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende haben Grundkenntnisse der altägyptischen Kultur, s. oben §1 Studienziele	
<b>Modulstruktur</b>	VO Altägyptische Zivilisation, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Guided Reading Altägyptische Zivilisation, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Ägyptische Religion, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Ägyptische Kunst und Architektur – Grundlagen, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi; insgesamt 12 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi; 4 ECTS-Punkte)	

## **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen**

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) dienen im Rahmen der Vermittlung von Basis- und Grundlagenwissen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Ägyptologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen sind als Kombination aus Vortrag und interaktiven Elementen konzipiert und enthalten neben dem Präsenzstudium einen erheblichen Anteil an Selbststudium. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von zuvor erlernten Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Bei Übungen erfolgt die Leistungsbeurteilung in mehreren Teilleistungen, die Prüfungsmodalität wird von dem\*der Lehrveranstaltungsleiter\*in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE:                    25 Studierende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Pharaonische Kultur im alten Ägypten gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

### **Anhang**

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
EC-P Ägyptische Kulturgeschichte	EC-P Egyptian Cultural History